



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 25. Februar 2021

Nummer 8



Bürgerbefragung „Unser Tannheim – Gemeinsam für mehr Lebensqualität“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sicher warten Sie schon gespannt auf die Ergebnisse der anonymen Bürgerbefragung im Oktober.

Zunächst möchten wir uns ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürger für die rege Teilnahme und für das große Interesse an dieser Angelegenheit bedanken.

Die von der Sozialforschung AGP ausgewerteten

Zentralen Ergebnisse im Überblick sowie Hinweise zum aktuellen Stand mit Ausblick

können Sie diesem Mitteilungsblatt entnehmen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-tannheim.de, Rubrik „Leben & Wohnen“, Unterseite Quartiersentwicklung „Unser Tannheim“ zum Download bereitgestellt.

Dort werden zudem auf fast 100 Seiten weitere vertiefende Ergebnisse vorgestellt.

Vielleicht gibt es später mal die Gelegenheit die Ergebnisse noch öffentlich zu präsentieren.

Auf der Homepage werden künftig immer die aktuellen Informationen zum Prozess eingestellt.

Ursprünglich war für Anfang Februar ein Bürgerinformationsabend geplant. Pandemiebedingt machen sich die Verantwortlichen im Gemeinderat, mit den zivilgesellschaftlichen Partnern mit unserem Fachberater Herrn Beck Gedanken, wie in welchen veränderten Formen und Methoden der weiteren Prozessverlauf unter den erschwerten Bedingungen gestaltet werden kann.

Hierzu fand am 09.02.2021 die erste Onlinebesprechung statt.

In jedem Fall sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an „Tischgesprächen“ teilnehmen können. Die Steuerungsgruppe wird sich im März über die Bürger- und Werkstatttische Gedanken machen. Ziel ist, in den Monaten Mai/Juni Bürgerabende mit drei verschiedenen Schwerpunktthemen durchzuführen - dies muss jedoch die nächsten Wochen noch vorbereitet werden.

Sie werden hierzu dann wieder rechtzeitig informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wonhas
Bürgermeister



Sozialforschung
Social Research

Bürgerbefragung "Unser Tannheim – Gemeinsam für mehr Lebensqualität" – Zentrale Ergebnisse im Überblick –

Die Gemeinde Tannheim gestaltet gemeinsam mit ihrer Bürgerschaft, Zivilpartnern der Interessengemeinschaft sowie der Nachbarschaftshilfe ein Zukunftskonzept für Jung und Alt. Als Auftakt für dieses Vorhaben wurden letztes Jahr im Herbst die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu ihrem Leben in Tannheim, zu ihren Wünschen und Anliegen befragt. Die Bürgerbefragung ist erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse liegen nun vor.

Bürgerprozess – Aktueller Stand und Ausblick:

Die **öffentliche Auftaktveranstaltung** mit Vorstellung und Diskussion der Befragungsergebnisse sowie Information über den anschließenden Bürgerprozess **kann leider aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant stattfinden**. Möglicherweise kann die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Alternativ informiert die Gemeinde daher an dieser Stelle und auf der eigenen Homepage regelmäßig über den **weiteren Prozessverlauf** und über **Beteiligungsmöglichkeiten an den Bürgertischen**.

Alle **Ergebnisse im Detail** werden auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-tannheim.de, Rubrik „Leben & Wohnen“, Unterseite **Quartiersentwicklung „Unser Tannheim“** zum Download bereitgestellt. Bei Fragen zu den Ergebnissen oder zum weiteren Verlauf des Bürgerprozesses wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim oder per Mail an info@gemeinde-tannheim.de. Ihre Fragen und Anregungen werden gesammelt und gemeinsam bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Beantwortung daher etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Deutlich mehr als ein Drittel aller Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren hat an der Befragung teilgenommen (38 %, 804 Personen). Die vorhandenen demografischen Merkmale zeigen eine insgesamt gute Repräsentativität. Auch die für das Thema Älter werden und Pflege relevanten Personengruppen konnten erreicht werden. Jedoch sind die jüngeren Altersgruppen zwischen 16 und 39 Jahren in der Befragung etwas seltener vertreten als in der Gemeindebevölkerung und ältere Personen ab 60 Jahren haben etwas häufiger an der Befragung teilgenommen, als ihr Anteil an der Bevölkerung in Tannheim ausmacht. Die Inhalte des allgemeinen Teils der Befragung richteten sich an alle Generationen, ein spezieller Teil der Befragung hingegen legte den Schwerpunkt auf Fragen des guten Älterwerdens vor Ort. Daher hat die Befragung erwartungsgemäß die Generation 60+ etwas mehr angesprochen als Menschen jüngerer Altersgruppen.

Hohe Resonanz der Bürgerbefragung und der Wunsch, gestaltend mitzuwirken

Die trotz der Länge des Fragebogens sehr hohe Befragungsbeteiligung zeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde ein großes Interesse haben und dass die Fragen zu Infrastruktur und Lebensbedingungen in Tannheim allgemein, sowie das Thema Älterwerden im Besonderen als wichtig empfunden werden. Eine hohe Identifikation mit der Gemeinde zeigt sich außerdem in der Zufriedenheit der Menschen mit Tannheim als Wohn- und Lebensort. Die Bürgerinnen und Bürger leben gerne in Tannheim (91 %) und die große Mehrheit ist sozial gut eingebunden. Viele könnten sich daher auch vorstellen, sich im Ort einzusetzen – einige, indem sie z. B. in einem Verein Mitgliedsbeiträge zahlen (22 Personen, 3 %), andere sehr aktiv: 204 Personen (26 %) geben an, als ehrenamtliche Helfer tätig werden zu wollen, 103 Personen (13 %) wären bereit, bezahlte Hilfen zu leisten. Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich eine hoch ausgeprägte Bereitschaft, sich vor Ort zu engagieren. In der nebenstehenden Grafik sind die Bereiche aufgelistet, in welchen sich die Menschen in



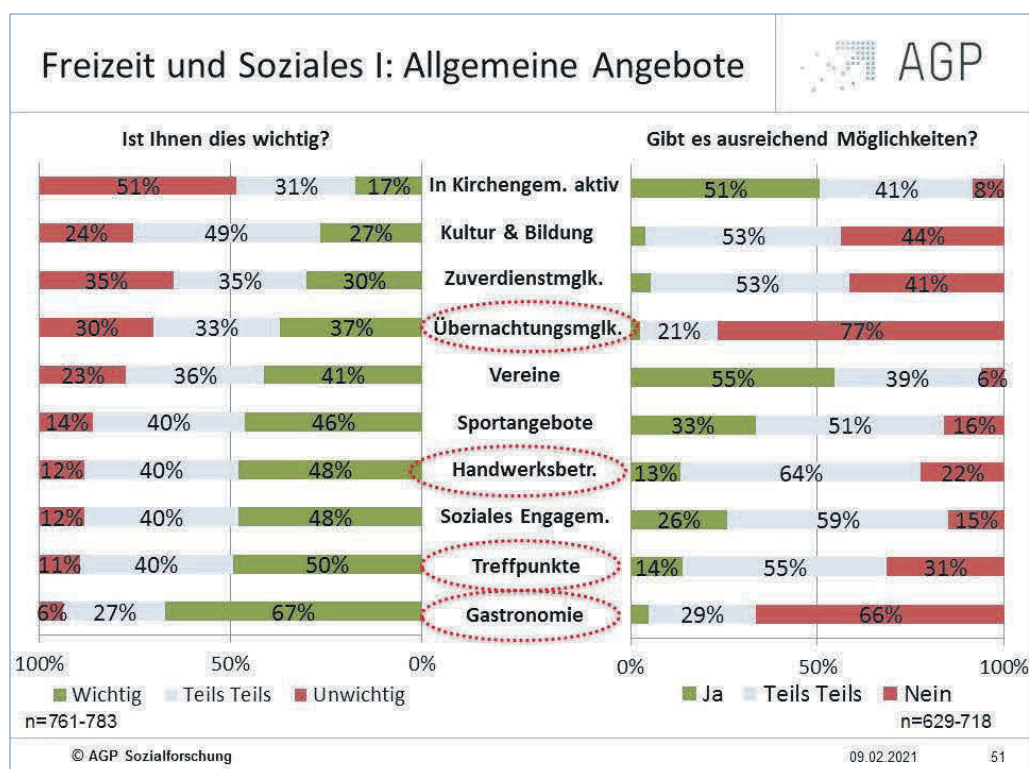
Tannheim ein Engagement vorstellen können. Besonderes Interesse besteht an einem Engagement im sozialen Bereich. Im Bereich des sozialen Engagements ist vor allem die Bereitschaft zu nachbarschaftlicher Unterstützung im Ort sehr hoch – insgesamt 124 Personen bekunden hierfür ein Interesse.

Infrastruktur und Angebote im sozialen Bereich

Die grundlegenden Angebote der Alltagsversorgung in Tannheim werden weitestgehend positiv bewertet. Der Zugang zu Ärzten, zu Therapieangeboten sowie Bank/Sparkasse, Post und Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs kann mit Einschränkungen gedeckt werden. Jedoch wird das Fehlen einer Apotheke vor Ort von vielen Menschen in Tannheim als Mangel beschrieben. Vorhandene Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs im Ort werden gerne genutzt: Mehr Menschen kaufen ihre Lebensmittel vor Ort im Supermarkt „Fackler“ (84 %) als in den Supermärkten und Discountern außerhalb Tannheims (59 %). Auch Metzgerei (76 %), Bäckerei (70 %) und Getränkehändler (64 %) in Tannheim werden von einem Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner genutzt. Die zusätzliche Möglichkeit eines regelmäßigen Wochenmarkts in Tannheim stößt dennoch auf große Resonanz. Etwa 72 % würden zumindest gelegentlich bei einem Wochenmarkt Besorgungen machen, 35 % sogar regelmäßig.

Die Bewertung der Angebotsstruktur in den Bereichen Freizeit und Soziales zeigt hingegen wichtige Handlungsfelder auf. Zur Identifizierung dieser Handlungsfelder wird im Folgenden verglichen, wie viel Prozent der Befragten einem Angebot eine hohe Bedeutung für sich persönlich zugesprochen haben (Grüne Balken in der Abbildung links: „Ist Ihnen dies wichtig?“) und wie viele Befragte im Gegenzug in Tannheim hierfür den Bedarf gedeckt sehen (Grüne Balken in der Abbildung rechts: „Gibt es ausreichend/gute Möglichkeiten“).

So zeigt sich im Vergleich dieser Bewertungen im Bereich *Gastronomie* eine Differenz von über 62 Prozentpunkten zwischen dem Anteil der Personen, denen dieses Angebot wichtig ist und denen, die hierfür ausreichend oder gute Möglichkeiten in Tannheim sehen. Ebenfalls besonders hohe Unterschiede zeigen sich in den weiteren rot eingekreisten Bereichen: *Treffpunkte für Gemeinschaft und Begegnung* (36 Prozentpunkte Differenz), *Handwerksbetriebe* (35 Prozentpunkte Differenz) und *Übernachtungsmöglichkeiten* (34 Prozentpunkte Differenz). Der Liste ließe sich auch noch das (Nicht-)Vorhandensein von Zuverdienstmöglichkeiten hinzufügen.





Die Bewertung gezielter Angebote für bestimmte Altersgruppen zeigt zudem einen Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, an speziellen Seniorenangeboten und an Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jung und Alt auf.

Die Ergebnisse zeigen: Eine große Mehrheit in Tannheim wünscht sich einen Ausbau von Begegnungsmöglichkeiten und sozialem Austausch, sei es in Form von eher formalen und auf bestimmte Altersgruppen zugeschnittenen Angeboten – insbesondere für Kinder und Jugendliche, Senioren oder intergenerativ – oder in Form von formloseren Begegnungsorten wie Gaststätten und Cafés. Gut funktionierende Nachbarschaften, eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Sorge sowie ein lebendiges Sozialleben in der Gemeinde sind keine Selbstverständlichkeiten. Solche Sozialräume müssen aktiv gestaltet werden. Die Kommune kann hierfür die Rahmenbedingungen schaffen und öffentliche Räume so gestalten, dass Begegnungen und Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern im Ort erleichtert werden. Außerdem können lokale Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern oder Vereine beim Aufbau neuer Begegnungsangebote unterstützt werden, etwa indem die Gemeinde Kontakte vermittelt, Beratung zu Fördermöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen anbietet, Räume zur Verfügung stellt oder bei der Suche nach geeigneten Räumen hilft.

Weiterentwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen zu Hause

Demografischer und sozialer Wandel: Unter anderem aufgrund von zunehmender Alterung und höheren Mobilitätsanforderungen steigt deutschlandweit nicht nur der Anteil an pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen sowie der Anteil an Einpersonenhaushalten. Auch leben Familienmitglieder immer seltener im selben Ort und die Wohnentfernungen zwischen Eltern und Kindern werden größer. Die Auswirkungen des allgemein zu beobachtenden demografischen und sozialen Wandels sind auch in Tannheim bereits spürbar:

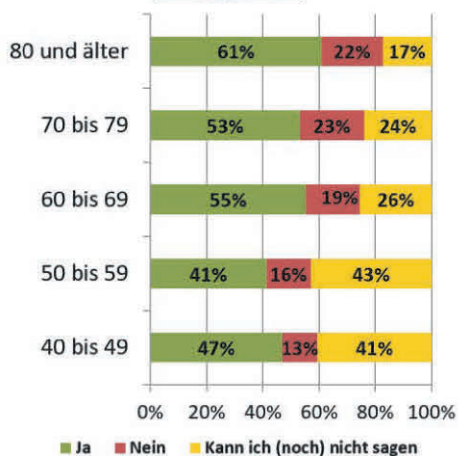
Einpersonenhaushalte: Zwar leben nur etwa 6 % aller Personen ab 16 Jahren in Tannheim alleine. Der Anteil der alleine lebenden Personen steigt jedoch mit zunehmendem Alter: Etwa 19 % der 70- bis 79-Jährigen lebt alleine, bei den Hochaltrigen (80 Jahre und älter) ist es bereits fast ein Drittel. Der Anteil der Einpersonenhaushalte wird wohl auch in Zukunft steigen – und Alleinlebende benötigen, eher als Menschen in Mehrpersonenhaushalten, bereits bei leichten körperlichen Einschränkungen einfache Unterstützungsangebote.

Entfernung zu Kindern: Rund 20 % der Tannheimer Bürgerinnen und Bürger mit erwachsenen Kindern geben an, dass ihr nächst lebendes erwachsenes Kind im Umkreis von zwei Stunden von Tannheim oder weiter entfernt lebt. Der Anteil der weit entfernt lebenden Kindern ist bei Personen, die in den letzten 10 Jahren zugezogen sind, zudem deutlich höher (28 %) als bei Personen, die länger als 10 Jahre (17 %) bzw. seit Geburt in Tannheim leben (5 %). Diese für eine Vielzahl der Befragten weite Entfernung zu den Kindern ist ebenfalls Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels, in dem vor allem die berufsbedingte Mobilität zunimmt. Und auch wenn die erwachsenen Kinder in der Region leben, ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Angehörige eine große Herausforderung. Die auch in Zukunft tendenziell kleiner werdenden

Familiennetze und größer werdenden Distanzen tragen auch in Tannheim dazu bei, dass die eigenen Kinder für größer werdende Teile der Älteren zukünftig nicht in gleichem Maße unterstützende oder pflegerische Aufgaben wahrnehmen können werden wie bisher.

Auch wenn in Tannheim die Familie aktuell immer noch die primäre Solidargemeinschaft und wichtigste Stütze bei Hilfs- und Unterstützungsbedarf ist, geben bereits heute rund 16 % der Personen im Alter 40+ an, dass sie niemanden haben, der sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit unterstützen könnte, bei den über 70-Jährigen sind es sogar mehr als 22 %. Etwa 35 % der Befragten ist sich zudem unsicher, wer sie einmal unterstützen könnte. Diese Entwicklungen gehen einher mit dem allgemein vorherrschenden der Tannheimer, auch bei schwerem Pflegebedarf, selbstständig und möglichst lange im eigenen Haushalt leben zu können. Angesichts der beschriebenen Herausforderungen müssen also Schritt für Schritt Angebote in der Gemeinde aufgebaut werden, die die familiäre Sorge ergänzen und im Alter

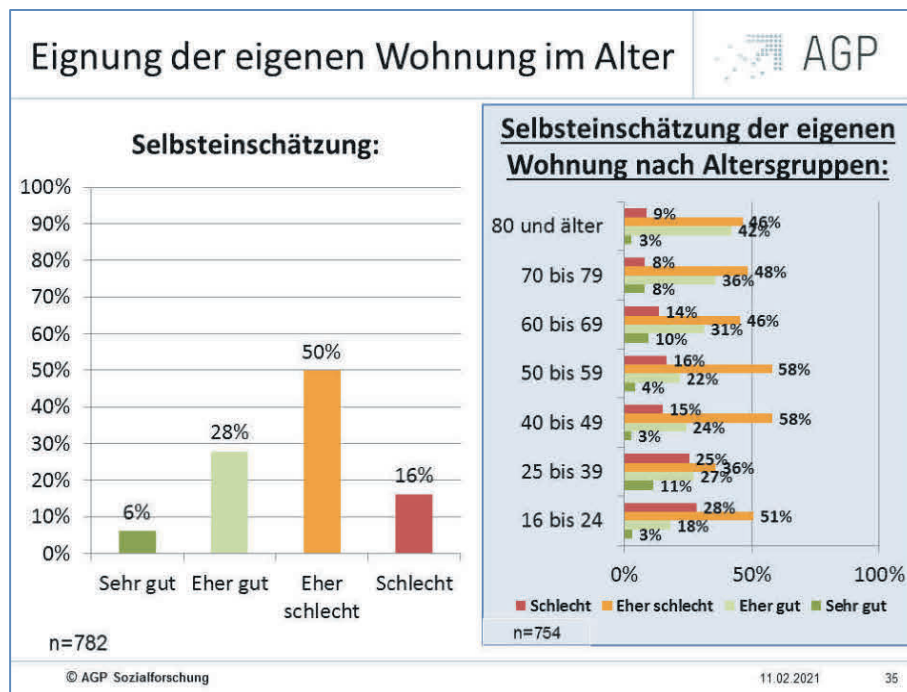
Vorhandensein einer möglichen Pflegerperson



einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ermöglichen. Ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot umfasst neben professionellen Pflegediensten und Betreuungsangeboten vor allem auch die Stärkung nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Netzwerke zur Unterstützung von sorgenden Angehörigen und alleinlebenden Personen ohne Familienangehörige in der Region.

Wohnraum in Tannheim: Familien, Ältere und Menschen mit Unterstützungsbedarf

Wohnen im Alter: Neben der Verfügbarkeit von sozialen Unterstützungsstrukturen und einer möglichst barrierearmen Wohnumgebung können auch barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen dazu beitragen, körperliche und gesundheitliche Einschränkungen zu kompensieren und somit selbstständiges Wohnen und einen längeren Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Jedoch schätzen nur 7 % der Befragten die eigene Wohnung als barrierearm und damit gut geeignet fürs Alter ein – 66 % hingegen als (eher) schlecht geeignet. Vergleicht man die Zahlen mit Befragungsergebnissen aus anderen ländlichen Gemeinden von ähnlicher Größe in Baden-Württemberg, so ist der Anteil an altersgerechten Wohnungen eher gering. Es besteht also wesentlicher Handlungsbedarf aber auch -bereitschaft im Bereich altersgerechten Wohnens: 24 % der Befragten haben bereits über einen altersgerechten Umbau des eigenen Zuhauses nachgedacht. Hierfür gilt es ggf. geeignete Beratungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu stärken. Auch der Umzug in barrierefreie Wohnungen kommt für einige Befragte in Betracht. 54 Personen (7 %) sehen aktuell einen konkreten Bedarf an barrierefreien Wohnungen für sich selbst, 86 Personen (11 %) erkennen laut eigener Aussage einen aktuellen Bedarf für Angehörige.



24 % der Befragten haben bereits über einen altersgerechten Umbau des eigenen Zuhauses nachgedacht. Hierfür gilt es ggf. geeignete Beratungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu stärken. Auch der Umzug in barrierefreie Wohnungen kommt für einige Befragte in Betracht. 54 Personen (7 %) sehen aktuell einen konkreten Bedarf an barrierefreien Wohnungen für sich selbst, 86 Personen (11 %) erkennen laut eigener Aussage einen aktuellen Bedarf für Angehörige.

Daneben könnte auch der Aufbau gemeinschaftlicher Wohnformen im Alter für einige Personengruppen in Tannheim interessant sein. Immerhin 38 Personen in Tannheim würden gerne in eine Alten-WG ziehen und 34 Personen haben Angehörige, für die eine solche Wohnform aktuell in Frage käme. Auch für Formen des Mehrgenerationenwohnens gibt es in Tannheim einen Bedarf: Insgesamt 44 Personen würden gerne in einem Wohnkomplex für Jung und Alt wohnen, 38 Personen sehen Bedarf für Angehörige. Durch den Aufbau neuer innovativer, barrierearmer Wohnformen mit Begegnungsräumen und sozialem Austausch könnte auch älter werdenden Menschen ohne familiäres Unterstützungsnetzwerk vor Ort ermöglicht werden, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und in Gemeinschaft zu leben.

Wohnraum für Familien: Von den insgesamt 122 Personen, die aktuell ein Interesse daran haben in ein neues Haus oder eine neue Wohnung in Tannheim zu ziehen (16 %), sind mehr als ein Drittel zwischen 16 und 39 Jahren alt. Auch bei der jüngeren Generation zeigt sich also ein Bedarf an geeignetem Wohnraum in Tannheim. Die Mehrheit der Befragten ist dabei an dem Erwerb von Eigentum interessiert (53 von 83 Personen, die Angaben gemacht haben). Dabei wird vor allem Wohnraum mit über 100m² (32 %) und zwischen 60 und 80 m² bevorzugt (32 %).

Wohnformen bei Unterstützungs- und Pflegebedarf: Der vorherrschende Wunsch der älter werdenden Bevölkerung in Tannheim, bei Pflegebedarf möglichst lange selbstständig zu Hause wohnen bleiben zu können, ist nicht für alle Menschen gleichermaßen realistisch. Etwa 11 % der Bewohnerinnen und Bewohner halten die Versorgung im eigenen Haushalt bei starker Pflegebedürftigkeit für sehr unwahrscheinlich. Besonders alleine lebende Personen ohne Familienangehörige



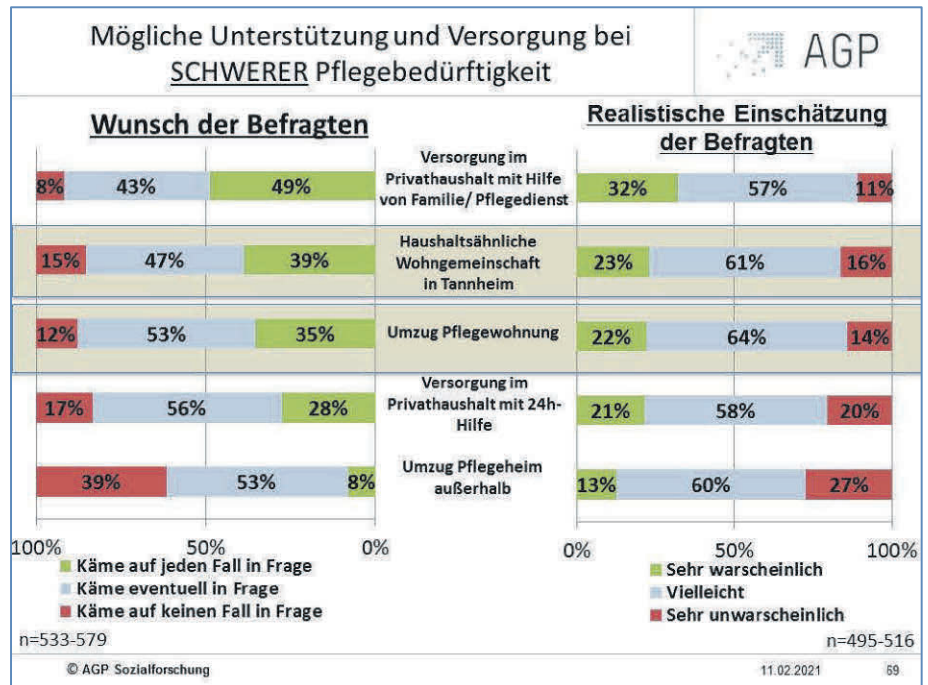
Sozialforschung
Social Research

in der näheren Umgebung sind bei Pflegebedarf verstärkt auf spezielle Pflegeeinrichtungen angewiesen, vor allem wenn die eigene Wohnung zudem Barrieren aufweist.

Gleichzeitig stellt der Umzug in ein Pflegeheim außerhalb von Tannheim für nur wenige Menschen eine annehmbare Wohn- und Versorgungsoption bei Pflegebedürftigkeit dar. Nur für 8 % käme diese Möglichkeit prinzipiell in Frage, 39 % lehnen das Pflegeheim kategorisch ab. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Erwartungen und Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger in Tannheim in Bezug auf den Ausbau von Wohnformen, die eine Alternative zu Heim und privater Häuslichkeit darstellen. Die Unterbringung in einer hausähnlichen, ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Ort stellt nach der Versorgung im eigenen Haushalt die beliebteste Wohnform

bei schwerer Pflegebedürftigkeit dar und spricht etwa 39 % der Befragten an. Die hohe Akzeptanz überrascht nicht, denn ambulant betreute Wohngemeinschaften greifen das Bedürfnis vieler Menschen nach einem möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Wohnen innerhalb einer familienähnlichen Gemeinschaft und vertrauter Wohnumgebung, auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit auf. Der Umzug in eine Pflegewohnung erfährt ebenfalls eine große Akzeptanz. Rund 35 % der Befragten in Tannheim können sich diese Option sehr gut vorstellen.

Der konkrete Bedarf an speziellen Pflegewohnangeboten ist schwer exakt vorherzusagen, da für eine endgültige Wohnentscheidung viele Faktoren eine Rolle spielen. Die vorliegende Befragung kann jedoch erste Hinweise zur Größenordnung des Interesses geben. Exemplarisch wird daher im Folgenden das konkrete Interesse an einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ausschließlich für Personengruppen ausgewertet, die tatsächlich zur Zielgruppe für diese Wohnangebote gehören. Von den 56 Personen, die Pflege- oder Unterstützungsbedarf haben, geben 8 Personen für sich selbst einen aktuellen Bedarf an einer wohnortnahen ambulant betreuten Wohngemeinschaft an. Von den 85 Personen in Tannheim, die angaben, einen oder mehrere Angehörige zu pflegen, melden insgesamt 13 Personen einen aktuellen Bedarf für Angehörige an. Für einen, an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichteten Ausbau der Wohn- und Pflegeangebote ist daher die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen und dabei insbesondere der Aufbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft in der Gemeinde Tannheim aufgrund der hohen Akzeptanz und des konkret geäußerten Bedarfs zukunftsfähig.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Tannheim	Wahlkreis Nr. 68 Wangen
--------------------------	--------------------------------

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um

<small>Uhrzeit</small> 15:45 Uhr	<small>(Sitzungsraum)</small> im Bürgermeisteramt Tannheim, Zimmer Nr. 11, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim.
-------------------------------------	--

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.



6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes)

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Tannheim, 23.02.2021

Bürgermeisteramt

gez.
Wonhas, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de |
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de |
www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 22.02.2021

1. Abschluss eines Servicevertrags für die EDV-Infrastruktur des Rathauses und der Grundschule Tannheim

Das Thema war bereits Gegenstand der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2020. Die Grundschule Tannheim sowie die Rathausverwaltung sind mit den bisherigen Leistungen der Fa. all for IT, Bad Saulgau, sehr zufrieden. Diese Leistungen wurden bis dato in einer Monatspauschale mit einem hinterlegten Stundenkontingent abgerechnet. Mehraufwand wird bislang auf Stundennachweis berechnet. Zukünftig sollen die Leistungen pauschaliert in einem Servicevertrag für Grundschule und Rathaus mit festen Monatsbeträgen angeboten werden. Durch den festen Servicevertrag könnten zudem die anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung an der Grundschule weitaus besser aufgegriffen werden. Diese Leistungen haben indes ihren Preis. Für Grundschule und Rathaus fallen bei einer angebotenen Laufzeit des Vertrags von drei Jahren Servicekosten von jährlich insgesamt rd. 21.000 € an. Im Gemeinderat wurde die Meinung vertreten, dass zum einen guter Service wie auch funktionierende PCs sowie die Digitalisierungsbestrebungen natürlich ihren Preis haben. Andererseits plädierte man für weitere Vergleichsangebote. Schließlich konnte im einstimmigen Kompromiss vereinbart werden, zunächst den Vertrag für ein Jahr bei der Fa. all for IT abzuschließen und rechtzeitig vor Ablauf dieses Vertrags bei weiteren Dienstleistern dann Angebote einzuholen.

2. Beschaffungen im Bereich der IT-Ausstattung an der Grundschule Tannheim auch in Verbindung mit dem Digital Pakt Schule und Sonderförderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte

- Vergabe der Lieferleistungen für Laptops

Wie bereits erwähnt, schreitet auch in der Grundschule die Digitalisierung weiter voran. Hierfür werden vom Land umfangreiche Förderprogramme aufgelegt. Ein solches Programm unterstützt nun u.a. die Beschaffung von Laptops für Lehrer. Auf der Angebotsgrundlage der Fa. all for IT, Bad Saulgau, wurden sodann 4 Laptops zum Bruttoangebotspreis von rd. 4.500 € beschafft.

3. Bauanträge/Bauvoranfragen

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Bauanträgen „Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bachweg 8“, und „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Schweidnitzer Straße 3“, wurde jeweils einstimmig hergestellt. Hergestellt wurde jeweils ebenso das gemeindliche Einvernehmen für die beiden Bauvoranfragen „Neubau eines LKW/Kfz-Werkstattgebäudes mit Büro und Sozialräumen sowie Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Walterstraße 12 und 14“, sowie „Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage, Kronwinkler Straße 80“.

4. Ersatzbeschaffung von 4 Sektionaltoren für das Bauhofgebäude

- Vergabe der Liefer- und Montageleistungen

Das für die Gemeinde zuständige Büro für Arbeitssicherheit hat im letzten Jahr die 4 Sektionaltore des Bauhofgebäudes wegen TÜV-relevanter Mängel beanstandet. Eine zeitgemäße Instandsetzung scheidet kostenmäßig aus. Deshalb ist die Ersatzbeschaffung alternativlos. Im Vorfeld zur Sitzung erfolgte hierfür eine beschränkt öffentliche Ausschreibung. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Montage neuer Tore an die Fa. Schindler GmbH, Dettingen, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 16.400 €.

5. Fuhrpark

- Beschaffung eines Anhängers

Der derzeitige Anhänger des Fuhrparks wird die nächste TÜV-Hauptuntersuchung nicht mehr passieren; die damalige Erstzulassung dieses Anhängers datiert noch aus dem Jahre 1977. Eine Ersatzbeschaffung ist auch hier alternativlos. Des-

halb erfolgte vorab eine beschränkt öffentliche Ausschreibung. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung eines Anhängers (Typ Oehler 12 Tonnen) an die Fa. Claas GmbH, Erkheim, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 19.000 €.

6. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim - Verbandsumlage 2020

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2020 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2020 eine Verbandsumlage von rd. 1.800 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nahm.

7. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 durch das Landratsamt Biberach

- Prüfungsergebnis

Das Landratsamt Biberach – Kommunal- und Prüfungsamt – hat in der Zeit von November 2019 bis Februar 2020 die Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2012 bis 2018 geprüft, dabei das Jahr 2018 schwerpunktmäßig. Gegenstand der Prüfung war die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Prüfung war zudem das Personalwesen. Der für o.a. Prüfungszeitraum erstellte Prüfungsbericht ging der Verwaltung erst Ende September 2020 zu. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsergebnisses zu unterrichten. Abgesehen von den Einzelfeststellungen der geprüften sieben Jahre wird für den Prüfungszeitraum u.a. bescheinigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung gesetzmäßig, sparsam und wirtschaftlich vollzogen worden sind. Außerordentliche Feststellungen waren nicht zu verzeichnen. Anhaltspunkte, die auf Unregelmäßigkeiten schließen lassen, haben sich nicht ergeben. Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung über die Einzelfeststellungen des Prüfungsergebnisses unterrichtet. Das Landratsamt Biberach erhält nun anschließend eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsergebnis.

8. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für das Anwesen Eggmannstraße 9

Der Gemeinderat stimmte einstimmig o.a. Modernisierungsvereinbarung zu, die eine maximale Förderung von 10.000 € beinhaltet. Zwei Drittel der Förderung werden über Mittel des Sanierungsprogramms abgedeckt; ein Drittel finanziert die Gemeinde aus eigenen Mitteln. Voraussetzung ist, dass eine umfassende Sanierung erfolgt und nachgewiesen wird.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächster Sitzungstermin am 22.03.2021;
- Ersatz für die beiden unlängst gefällten Eschen am Weg nach Arlach;
- Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses zum Thema Breitbandausbau „Weiße Flecken“;
- Zustimmung zur Ausgabe von „Essen-to-go“ durch den Musikverein (ohne Bewirtung) im Dorfgemeinschaftshaus, als Ersatz für das ausgefallene Bockbierfest.
- Hinsichtlich Essensausgabe Frühlingfest besteht wegen Corona-bedingten Vorgaben noch Klärungsbedarf; aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt bzw. angemerkt:
 - Glasscherben am Musikpavillon im Rehgarten;
 - Vandalismus in der Gemeinde mit Blick auf das jüngst wieder zerstörte Feldkreuz im Brühl;
 - Beginn der Erschließung des Baugebiets „Berkheimer Weg“, was ab Mitte März von der Baufirma so vorgesehen ist.



AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Der Rundweg (ca. 5,5 km, etwa 70 min) beginnt in der Brühlstraße in Richtung Haldau. Am Ortsende auf der linken Seite steht oben am Berg das Haus der Familie Marx.

Das Fachwerkhaus wurde 1979 auf den Grundmauern eines früheren Ausgedinghauses (Stüble), das zum gegenüberliegenden Bauernhaus der Familie Förg gehörte, errichtet. Dieser Bauernhof stand unterhalb der früheren Tannheimer Kirche, die bis zum Jahre 1700 ebenfalls oben auf dem Berg war. 1896 hat Wilhelm Förg aus Arlach diesen Bauernhof gekauft. Er war Schuster und Leinenweber. Sein Sohn Wilhelm (Urgroßvater von Frau Marx) betrieb in Arlach noch die Illerfähre. Bereits 1397 wird der Arlacher Fährmann Christian Verg (später Förg) in den Unterlagen des Klosters Ochsenhausen erwähnt.



→ nach der Streuobstwiese Feldweg nach links

Am Ende des Biotops steht auf der rechten Seite das Feldkreuz von Thaddäus Dodel (später Kramer). Der Platz um das Kreuz wird seit vielen Jahren von Frau Gertrud Sadlowski bepflanzt und gepflegt. Auch andere Tannheimer Bürger unterstützen sie dabei. Leider wurde das Feldkreuz letzte Woche wieder mutwillig beschädigt.

→ rechts zum Weg nach Haldau, → Richtung Haldau → vor dem Jägerhaus links den Berg hoch → immer auf dem Weg bleiben (nirgends rechts abbiegen) → nach der Rechtskurve kommt die Keltenschanze (gegenüber dem Gedenkkreuz)

Das Foto zeigt die Südwest-Ecke der „Keltischen Viereckschanze“. Sie wird in Tannheim auch Bauernschanze genannt.

Da wir von den Kelten keine schriftlichen Zeugnisse haben, war und ist es für die Forschung schwer, die Nutzung dieser Baudenkmäler festzulegen. Seit den 1990 Jahren gehen die Archäologen davon aus, dass diese Viereckschanzen zur typischen Form der ländlichen Besiedlung in der spätkeltischen Zeit gehören und dieser abgegrenzte Bereich als Gutshof der Oberschicht mit verschiedenen Mittelpunktfunktionen betrachtet werden kann. So war es wohl auch ein geschützter Platz für Markt- und Gerichtstage, ein verteidigungsfähiger Zufluchtsort für die umliegenden Höfe, ein Aufbewahrungsort für Saatgetreide, durch einen Brunnen ein Ort zur Wasserversorgung und ein Ausübungsort für kulturelle Handlungen.

In der Liste der Kulturdenkmale wird die Tannheimer Viereckschanze so beschrieben: „Gut erhaltene Keltische Viereckschanze der jüngeren Eisenzeit (2.-1. Jahrhundert v. Chr.) Die Anlage ist leicht trapezförmig. Der umgebende Graben ist lediglich an der Nordseite durch den verlaufenden Weg zerstört. Der mit 18 m sehr breite Toreinschnitt liegt in der Mitte der Ostseite. Ein Wegdurchbruch auf der Westseite ist modern.“



→ geradeaus weiter, entlang der Tanzlaube

→ zweite Abzweigung links bis zum Weg nach Krimmel

Bergsicht bei guter Wetterlage



Kirchenghau - ein kleines Schild mit Bedeutung.



Es handelt sich dabei um einen Flurnamen. Solche Bezeichnungen sind sehr alt und sagen etwas aus über das jeweilige Stück Land. Am Waldende, am Abzweig zum Stockmahdweiher, ist das Schild Kirchenghau an einem Baum befestigt.

Wir können davon ausgehen, dass der Name Kirchenghau ein Waldstück bezeichnet, aus dem für den Unterhalt der Ortskirche Holz geschlagen wurde. Es gehörte ebenso wie die an das Kirchenghau angrenzenden Wiesen, mit dem Flurnamen Kirchenmahd, zur Ortskirche.

→ Roter Straße, Friedhofstraße, rechts steht die Eiche

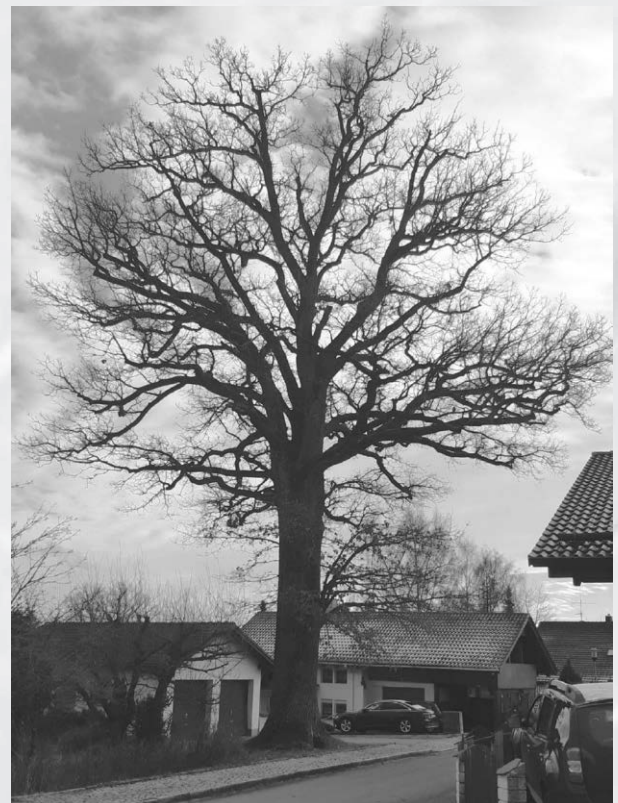
Diese erhaltenswerte Eiche an der Grünenstraße gibt uns Rätsel auf.

Albert Graf (Baumpflege-Forstunternehmungen) schätzt das Alter des Baumes auf 150 bis 180 Jahre.

Robert Karg berichtete uns, diese Eiche sei nach dem deutsch-französischen Krieg 1871 gepflanzt worden, so habe es seine Großmutter immer erzählt. Eichen wurden damals in Deutschland an vielen Orten gepflanzt und als Sieges- oder Friedenseichen bezeichnet.

Es gibt, vor allem in Baden-Württemberg, auch noch die „Schillereichen“, die im Mai 1905 zum 100. Geburtstag des Dichters Friedrich Schiller gepflanzt wurden.

→ Friedhofsberg, zum alten Pfarrhof, Brühlstraße





Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:

Frau Rosalinde Luise Ferdinand, Alpenstraße 14,
zum 80. Geburtstag am 28. Februar 2021.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,
aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen.

Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rückmeldung auf den Antrag der Gemeinde Tannheim auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A7 im Bereich Egelsee

Auf die am 16.09.2020 gestellte Anfrage hat sich nun Herr Ehrmann von der Autobahn GmbH des Bundes beim Bürgermeister gemeldet. Da in seiner Mail vom 29.01.2021 viele interessante Informationen stehen, wird die Antwort von Herrn Ehrmann der Bürgerschaft im Folgenden bekannt gegeben.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wonhas,
Sie hatten sich mit Ihrer Forderung nach einem Tempolimit auf 120 km/h entlang der A7 im Bereich von Egelsee an den damaligen bayerischen Gesundheitsstaatssekretär und jetzigen Gesundheitsminister Klaus Holetschek gewandt. Er hatte gemeinsam mit Herrn Innenstaatssekretär Eck einen „Runden Tisch Tempolimit“ initiiert. Beim Runden Tisch wurden aufgrund der territorialen Zuständigkeiten nur bayerische Belange diskutiert. Dennoch wurde Egelsee thematisch mit eingeschlossen. Zumal die Gemeinde Buxheim ihr eigenes Anliegen vorgebracht hatte, das sich auch auf die A7 zwischen der Anschlussstelle (AS) Berkheim und dem Autobahnkreuz (AK) Memmingen bezieht. Ein Bayerisches Staatsministerium des Innern kann ohnehin nicht über ein Anliegen in Baden-Württemberg entscheiden.

In Sachen Tempolimit für die A7 wurde beim runden Tisch keine Entscheidung getroffen. Ein unauffälliges Unfallgeschehen und die Unterschreitung von Lärmgrenzwerten in Memmingen und Buxheim sind hierfür ausschlaggebend.

Wir als damalige Autobahndirektion haben lediglich zugesagt, südlich des AK Memmingen auf der A7 einen neuen und leiseren Fahrbahnbelag einzubauen, was im Bereich Egelsee im Zuge der Ende 2019 abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen nördlich des AK Memmingen bereits erfolgt ist.

Ihr Anliegen ist jetzt dort angekommen, wo es seit dem 01.01.2021 hingehört, bei der Außenstelle Kempten der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes.

Vielleicht haben Sie den Artikel in der Memminger Zeitung (18.01.2021) zur Forderung der Buxacher nach einem Tempolimit gelesen. In diesem Zusammenhang hatte die Zeitung allgemeine Fragen zum Lärmschutz an uns gerichtet. ...

Wie ich Ihnen am Telefon erläutert habe, erarbeiten wir derzeit die (technische) Vorentwurfsplanung für den sechsstreifigen Ausbau der A7 zwischen der AS Illertissen und dem AK Memmingen, konkret den Planungsabschnitt 4 zwischen der AS Berkheim und dem AK Memmingen. Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft, was aus heutiger Sicht mit einer Realisierung ab dem Jahr 2030 einhergeht. Der Weitere Bedarf soll ab 2030 finanziert werden. Gegebenenfalls kann es auch schneller gehen. Eine Aussage hierzu ist aufgrund des Planungsstands allerdings nicht möglich. In diesem Zusammenhang werden auch für Egelsee Lärmbe-

rechnungen durchgeführt, die entsprechende Lärmschutzmaßnahmen nach sich ziehen werden (Lärmvorsorge, siehe Artikel). Ich gehe davon aus, dass Sie nicht so lange warten wollen. Wie Sie dem Zeitungsartikel entnehmen können, wurde das Berechnungsverfahren, mit dem Lärmmissionen offiziell ermittelt werden, überarbeitet. Es ist ab dem 01.03.2021 rechtsverbindlich anzuwenden. Wir werden daher im Laufe des Jahres unser Lärmkataster überrechnen. Dabei wird sich zeigen, ob und wo sich Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte (siehe auch Zeitungsartikel) ergeben. Wir gehen davon aus, dass gegen Ende des Jahres 2021 Ergebnisse vorliegen werden. Im Anschluss werden wir auf die betroffenen Gemeinden zugehen. Bis dahin darf ich Sie allerdings um Geduld bitten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Tobias Ehrmann

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Südbayern | Außenstelle Kempten“

Erneute Sachbeschädigung am Feldkreuz beim Brühl



Mit Entsetzen musste schon wieder festgestellt werden, dass im Laufe der letzten Woche (18./19.02.2021) beim Brühl (Feldweg Richtung Haldau, Biotop) das Feldkreuz erneut beschädigt wurde. Das Eisenkreuz wurde mit roher Gewalt komplett umgebogen. Erst im Frühjahr 2020 hat der Bauhof dieses Kreuz repariert und erneuert, nachdem es bereits im November 2019 beschädigt wurde.

Wir fragen uns wirklich, was jemanden zu solchen Taten antreibt. Die Gemeinde hat den Tatbestand bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Sollte jemand aus der Bürgerschaft diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie, sich auf dem Rathaus (Tel. 08395 922-0) zu melden. Ihre Hinweise werden vertraulich behandelt.

Brennholz zu verkaufen



Die Gemeinde hat Eschenholz (Brennholz) zu verkaufen. Es handelt sich nur um den westlichen Baum (siehe Bild). Gelagert ist das Holz am Wegrand Richtung Arlach. Die Eschen mussten aus verkehrssicherungsgründen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde gefällt werden. Das Holz ist gegen Gebot zu verkaufen, der Mindestpreis dafür liegt bei 50 € pro Ster. Bei Interesse können Sie Ihre Gebote bis zum Montag, 08.03.2021, telefonisch 08395/922-0 oder per E-Mail an die info@gemeinde-tannheim.de abgeben.



Im **Bahnhof Tannheim** werden die Gleise erneuert.



Kein Halt in Tannheim vom 27. März bis 6. April



Sehr geehrte Fahrgäste, vom **27. März bis 6. April 2021** werden im Bahnhof Tannheim Gleise erneuert.

Die Regionalbahnen (RB) Memmingen - Kißlegg fahren bis auf wenige Ausnahmen zu den gewohnten Fahrzeiten, **der Halt in Tannheim entfällt**. Bitte nutzen Sie den Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) zwischen Memmingen und Tannheim. Aus Richtung Kißlegg fahren Sie bitte bis Memmingen, um dort die SEV Busse zu erreichen.

Die geänderten Fahrpläne sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Für die notwendigen Bauarbeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

Ihre DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)

SEV **Memmingen - Tannheim** **gültig vom 27.03.-06.04.2021** **↓ SEV**

Verkehrsbeschränkungen	Mo-Fr	Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr	21	Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr				
Memmingen, ZOB/Bahnhof	6 28	7 34	9 01	10 08	11 02	12 08	13 02	14 08	15 02	16 08	17 02	18 08	19 02	21 02	23 08	
Tannheim, Bahnhof	6 43	7 49	9 16	10 23	11 17	12 23	13 17	14 23	15 17	16 23	17 17	18 23	19 17	21 17	23 23	

Verkehrsbeschränkungen	Mo-Fr	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr	Sa+So	20	19	20		Mo-Fr		Mo-Fr			
Tannheim, Bahnhof	5 28	6 01	6 41	6 49	7 12	8 41	9 37	10 42	11 37	12 42	12 45	13 02	13 37	14 42	15 37	16 42	17 37	18 42	20 42	
Memmingen, ZOB/Bahnhof	5 43	6 16	6 56	7 04	7 27	8 56	9 52	10 57	11 52	12 57	13 00	13 17	13 52	14 57	15 52	16 57	17 52	18 57	20 57	

19 Verkehrt Mo Di Mi (29.-31.03.21) **20** Verkehrt am 01.04. und 06.04.21 **21** Verkehrt nicht vom 29.03. bis 31.03.21 An gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg Verkehr wie an Sonn- und Feiertagen.

Bei folgenden Zugverbindungen kommt es zu Fahrplanänderungen:

	RB 17846 Mo-Fr	RB 17852 Mo-Fr	RB 17810 29.-31.3.	RB 17876 nur 29.3.-1.4 und 6.4.	RB 22710		RB 17861 29.-31.3.
Memmingen	6:28	7:41	12:40	19:02	19:29	von	
Tannheim				19:08		Leutkirch	12:53
Marstetten-Aitrach	6:39	7:51	12:51	19:12	19:40	Aichstetten	13:00
Aichstetten	6:53	7:56	13:17	19:17	19:49	Marstetten-Aitrach	13:04
Leutkirch	7:02	8:02	13:23	19:23	19:56	Tannheim	
Leutkirch	7:05	8:03	13:24	19:24	19:56	Memmingen	13:17
Kißlegg	7:12	8:11	13:33	19:33	20:06		
nach	Lindau	Wangen	Sigmaringen				



Internet
DB Bauarbeiten
DB Regio

bauinfos.deutschebahn.com
bauinfos.deutschebahn.com/app
bahn.de/baden-wuerttemberg

(mit E-Mail-Newsletter)
(für Android und iOS)
Telefon 0711 2092-7087





VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

VHS Aktuell:

Momentan sind leider keine Präsenzkurse möglich. Lt. Landesregierung sind alle Kurse bis 6. März gesperrt. Wir hoffen auf die Öffnung, bzw. teilweise Öffnung im März, mit Hygieneplänen - auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage, Kursdurchführungen, Hygienepläne und sonstg. Veränderungen informieren

Adelinde Wohlhüter
Geschäftsleitung Vhs Illertal

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

4.748 bestätigte Fälle – Keine nächtliche Ausgangsbeschränkung mehr ab Samstag, 20. Februar 2021

Seit 6. März 2020 sind im Landkreis Biberach 4.748 Personen (Stand 18. Februar 2021, 12 Uhr) positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das sind 36 Personen mehr als am gestrigen Donnerstag, 12 Uhr. In den letzten sieben Tagen haben sich 108 Personen mit dem Virus infiziert. Mittlerweile sind 4.402 Personen wieder genesen. 125 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben.

Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz bezüglich der nächtlichen Ausgangsbeschränkung ist der Inzidenzwert im Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen. Die Inzidenz für den Landkreis Biberach ist unter https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Infodienste_Newsletter/InfektNews/Seiten/Lagebericht_covid-19.aspx täglich von Montag bis Freitag ab zirka 17 Uhr einsehbar.

Keine nächtliche Ausgangsbeschränkung mehr seit Samstag, 20. Februar 2021

Die nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach wurde Stand 19. Februar 2021 aufgehoben, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen jeweils unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner lag. Seit Samstag, 20. Februar 2021, 00.00 Uhr ist es im Landkreis Biberach damit auch zwischen 21 und 5 Uhr wieder möglich, sich ohne triftigen Grund außerhalb der eigenen Wohnung aufzuhalten. Es gelten allerdings weiterhin die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes vom 15. Februar 2021.

Landrat Dr. Heiko Schmid dazu: „Nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz am Mittwoch, 17. Februar 2021 zum ersten Mal seit Ende Oktober 2020 wieder unter 50 lag, hoffe ich, dass sich der positive Trend weiter fortsetzt. Ich bin froh, dass wir heute die nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis aufheben konnten. Trotzdem bleibt die Lage fragil und ich kann die Bürgerinnen und Bürger nur bitten, sich weiterhin an die geltenden Kontaktbeschränkungen und die Abstands- und Hygieneregeln zu halten.“

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach

Allgemeinverfügung:

1. Die *Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Biberach* vom 11.02.2020 wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung zur Aufhebung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Begründung:

Die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner wurde im Landkreis Biberach an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten. Damit ist die Bedingung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Biberach vom 11.02.2020 gemäß Ziff. 3 2. Alt. erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Biberach, 19.02.2021

Dr. Heiko Schmid
Landrat

*Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt
am 19. Februar 2021.*

AstraZeneca Impfstoff wird ausgeliefert

Kreisimpfzentrum erhält ab 23. Februar 2021 mehr Impfstoff

Gute Nachrichten aus dem Kreisimpfzentrum Ummendorf: In den nächsten Tagen kann die Impfkapazität im Kreisimpfzentrum Ummendorf durch eine angekündigte zusätzliche Lieferung des Impfstoffes von AstraZeneca deutlich ausgebaut werden. Ab Dienstag, 23. Februar 2021 werden täglich zusätzlich 100 Impftermine zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Termine sind ab Donnerstag, 18. Februar 2021, ab 8 Uhr online über die zentrale Anmeldeplattform www.116117.de oder telefonisch über die Telefonnummer 116 117 buchbar. Die Betriebszeiten im Kreisimpfzentrum werden entsprechend ausgeweitet. Ab Dienstag, 23. Februar 2021 finden die Impfungen von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr statt.

Weiterhin haben lediglich Personen mit höchster Priorität nach der Corona-Impfverordnung des Bundes einen Anspruch auf die Corona-Impfung. Impfberechtigte, die über 65 Jahre alt sind, erhalten auch künftig den Impfstoff von Biontech/Pfizer, während für die jüngeren Berechtigten fortan vorrangig der Impfstoff von Astrazeneca verimpft wird. Beispielsweise erhalten Pflegekräfte und medizinisches Personal, die jünger als 65 Jahre sind, den Impfstoff von AstraZeneca. Auch bei diesem Impfstoff ist eine Zweitimpfung, jedoch erst nach neun bis 12 Wochen, erforderlich. „Bislang konnten wir wöchentlich rund 500 Personen im Kreisimpfzentrum in Ummendorf impfen. Zusätzlich haben wir bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Insgesamt wurden damit seit dem Impfstart im Kreisimpfzentrum 2.184 Erstimpfungen und 268 Zweitimpfungen durchgeführt. Mit der nun angekündigten Lieferung des Impfstoffes von AstraZeneca können wir ab nächster Woche rund 1.100 Personen wöchentlich im Kreisimpfzentrum impfen.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich.

Naturschutzbehörde Landratsamt Biberach



Landratsamt
Biberach

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf einer Rechtsverordnung des Landratsamts Biberach zur Überarbeitung des Landschaftsschutzgebiets „Iller-Rottal“ - Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Anpassung der Regelungsinhalte an Veränderungen der Landschaftsnutzungen

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach beabsichtigt, die Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 29. Mai 1971 über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rot-



tal“, Schutzgebiets-Nummer 4.26.007 (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Biberach - Stadt und Land - vom 29. Mai 1971, zuletzt geändert am 11.07.2014) an die aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen (Novellierung der Schutzgebietsverordnung).

Dabei wurde unter anderem der Verordnungstext überarbeitet und eine Neuregelung zum Abbau von Bodenbestandteilen getroffen. Außerdem wird der Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“ um insgesamt ca. 936 Hektar verringert und eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nach innen unter Beibehaltung der äußeren Grenzen vorgenommen.

Die Lage und der Umgriff des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte.

Betroffen von den beabsichtigten Änderungen und der beabsichtigten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes sind die Gemarkungen der Gemeinden Berkheim (Gemarkung Berkheim), Dettingen an der Iller (Gemarkung Dettingen), Erlenmoos (Gemarkung Erlenmoos), Erolzheim (Gemarkung Erolzheim), Gutenzell-Hürbel (Gemarkung Gutenzell), Kirchberg an der Iller (Gemarkung Kirchberg), Kirchdorf an der Iller (Gemarkung Kirchdorf und Gemarkung Oberopfingen), Ochsenhausen (Gemarkung Reinstetten), Rot an der Rot (Gemarkung Rot), Schwendi (Gemarkung Schöneburg), Tannheim (Gemarkung Tannheim).

Rechtlich beruht die beabsichtigte Anpassung des Verordnungstextes und die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes auf § 26 Bundesnaturschutzgesetz und § 24 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Zuvor wurde bereits der Entwurf einer Änderung der Rechtsverordnung samt weiterer Unterlagen ausgelegt. Nachdem aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen vorgenommen wurden, werden die geänderten Unterlagen nun erneut ausgelegt. Der Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Karten und ein Erläuterungsbericht liegen in der Zeit von jeweils einschließlich

Freitag, den 05. März 2021 bis Montag, den 05. April 2021

beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riss, Bürgerinformationszentrum (im Erdgeschoss beim Haupteingang) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Öffnungszeiten aus. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07351/52-0 gebeten, da das Landratsamt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist. **Alternativ können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Zeitraum unter der unten stehenden Internetadresse eingesehen werden.**

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Biberach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (UNB@biberach.de) vorgebracht werden.

Der Entwurf des Verordnungstextes, die dazugehörigen Karten und der Erläuterungsbericht können auch im Internet unter der Adresse

<https://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/naturschutz/naturschutz-aktuelles.html> eingesehen werden.

gez.

Andreas Rodich (Stv. Amtsleiter)



Übersichtskarte: Lage des Landschaftsschutzgebietes (rote Umrandung, nicht maßstäblich)



Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

Landschaftserhaltungsverband unterstützt Landwirte und Gemeinden bei der Heckenpflege

Auch Feldhecken brauchen eine ordentliche Pflege, so wie die von Landwirt Hermann Völkle in Steinhausen-Englisweiler. Erich Lamers, Naturschutzbeauftragter des Landkreises für das Illertal, machte den Landschaftserhaltungsverband (LEV) auf die rund 200 Meter lange, von hohen Bäumen dominierte aufmerksam. Vor einem Jahr diente sie als Anschauungsobjekt bei der LEV-Schulung „Fachgerechte Heckenpflege“, an der 70 Bauhofmitarbeiter und Landwirte teilnahmen.

Der Vorbesitzer des Grundstücks pflanzte die Englisweiler Hecke in den 1970er Jahren im Zuge der Flurbereinigung. Seitdem erfolgte nur der Freischnitt des Lichtraumprofils entlang des Feldweges durch den gemeindlichen Bauhof, die Bäume wuchsen höher und höher. Darunter einige Bäume, die aus Verkehrsicherungs- und Haftungsgründen problematisch sind. Deshalb bot der LEV Landwirt Völkle Hilfe an, zumal er selbst für die aufwendigen Arbeiten weder Zeit noch Gerätschaften hat.

Tiefe Temperaturen mit Bodenfrost boten Mitte Februar ideale Bedingungen, denn die Pflegearbeiten konnten ohne Flurschaden vom Feldweg und auf der Ackerseite durchgeführt werden. Dienstleister Johannes Lang-Gaum entnahm mit einem hydraulischen Zwickler an seinem Kleinbagger die rot markierten Bäume und brachte sie mit dem Rückewagen zum Lagerplatz. Weiß markierte Bäume blieben als „Habitatbäume“, als Lebensraum für Wildtiere, stehen Nach drei Tagen war die Erstpflege erledigt; die Nachschau in den kommenden Jahren ist vorgemerkt. Demnächst wird das Schnittgut zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und abtransportiert. „Die Auslichtung der Baumhecke regt die Verjüngung an. Junggehölze wachsen in die innere Verkahlung hinein und erfüllen so wichtige Funktionen des Landschaftselementes für Ökologie, Luft- und Wasserhaushalt in der Feldflur“, sagt Peter Heffner, Vorsitzender des LEV. Der LEV berät Gemeinden, Landwirte und Privatleute in Sachen Landschaftspflege. Landwirt Völkle ist mit der Rundumbetreuung zufrieden: Hilfe bekam er bei der naturschutzrechtlichen Genehmigung, beim Förderantrag, der Angebotseinholung bei Dienstleistern, der Auszeichnung der Hecke, der Einweisung der Pflegefirma, der Verwertung zu Hackschnitzeln und der Abrechnung.

Auch andere Landwirte und die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat der LEV eben bei der Heckenpflege beraten; manchmal hilft schon die Vermittlung von Firmen mit Spezialgerät. Bürgermeisterin Wieland und der LEV haben bei einer Maßnahme vereinbart, ein auf mehrere Jahre angelegtes Konzept zur Pflege von bedürftigen, gemeindlichen Feldhecken anzugehen.

Info: Am 28. Februar endet die gesetzliche Frist, in der eine Gehölz- und Heckenpflege zulässig ist. Zum Schutz der Vogelbrut und der Gehölze ist dies erst wieder ab 1. Oktober möglich und sollte vorab auf alle Fälle von der Naturschutzbehörde genehmigt werden. Der LEV berät gerne vor Ort und ist unter Telefon 07351 52-7573 erreichbar.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 28. Febr. - 6. März 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum Beginn des „Josephs-Monats“ März im „Jahr des Hl. Joseph 2021“

Papst Franziskus hat das Jahr 2021 zum „Jahr des Hl. Josephs“ erklärt. Daher sollen die Impulse im Monat März, der traditionell dem Hl. Joseph gewidmet ist, seiner Verehrung dienen. Mit einem altherwürdigen Josephs-Gebet wird diese Reihe eröffnet:

Heiliger Joseph, Du halt Haus
und gieß des Himmels Segen aus,
hier über unserem kleinen Herd,
dass Lieb und Eintracht stets sich mehrt,
dass Fried und Freude uns begleitet,
und Gottesfurcht uns steht zur Seit,
dass unser Weg zum Himmel führt,
und unser Tun die Tugend zielt.
Dies ist heut unsres Herzens Bitt':
O sei und bleib in unsrer Mitt'!
Dir geben wir mit frohem Blick
den Schlüssel zu des Hauses Glück.
O schließe Du doch alles aus,
was schaden könnte unserm Haus.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de



Schließ all die meinen und auch mich
in Jesu Herz, das bitt ich Dich!
Dass hier uns jeder Tag vergeht,
wie Dir im Haus zu Nazareth! Amen.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 27. Februar – Caritas – Fastenopfer

Zählsonntag

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Ida u. Hubert Brodd, wir gedenken auch Robert Popp u. verst. Angeh.)

Sonntag, 28. Februar – 2. Fastensonntag

Caritas-Fastenopfer

Zählsonntag

08.30 Uhr Berk Rosenkranz
09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. Leb. u. Verst. der SE)
09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Maria u. Alois Burr, wir gedenken auch Liborius Schnellhardt)
10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier
10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (gestift. Jahrtag f. Magdalena u. Ludwig Kloos, wir gedenken auch Helmut Keller)
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie
18.30 Uhr Berk Kreuzweg

Montag, 1. März

16.30 Uhr Berk Kindgerechte Eucharistiefeier
18.00 Uhr Tann Kindgerechte Eucharistiefeier

Dienstag, 2. März

16.30 Uhr Hasl Kindgerechte Eucharistiefeier
17.00 Uhr Tann Rosenkranz
19.00 Uhr Spind Eucharistiefeier

Mittwoch, 3. März

08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Ottilie Lachenmaier)
16.30 Uhr Rot Kindgerechte Eucharistiefeier
18.00 Uhr Ellw Kindgerechte Eucharistiefeier

Donnerstag, 4. März – Priesterdonnerstag

18.30 Uhr Berk Eucharistische Anbetung in Stille
19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 5. März – Herz-Jesu-Freitag

Weltgebetstag

vorm. Rot Hauskommunion
10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier
16.00 Uhr Hasl Weltgebetstag der Frauen
17.00 Uhr Tann Rosenkranz
19.00 Uhr Tann Weltgebetstag der Frauen

Samstag, 6. März - Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse
19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Franziska Fakler, wir gedenken auch Andreas Fakler, Helga u. Josef Kunz)

Sonntag, 7. März – 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier
10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Verst. d. Fam. Gebhard Hörnle)
15.00 Uhr Kl.Bon Eucharistische Anbetung in Stille
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen
18.30 Uhr Berk Kreuzweg

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 28. Feb. 2021 – 2. Fastensonntag

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus St. Margarethen (ZDF)

Sonntag, 7. März 2021 – 3. Fastensonntag

10.00 Uhr Kath. Gottesdienst aus Ingolstadt (BR)

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube

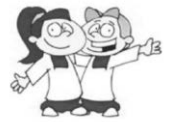
Beginn am Sonntag um 10.00 Uhr. Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 28.02.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Lukas Imhof - Lenn Ernle
Paulina Stützele - Katharina Stützele



Montag, 01.03.

18.00 Uhr kindgerechte Eucharistiefeier

Ronja Maunz - Silke Aumann

Samstag, 06.03.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Pius Graf - Sandra Schlecht
Anton Resch - Klara Rehm

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein. Stoffmasken, Tücher, Schals, etc. sind nicht mehr zulässig. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch Stoffmasken tragen.
- Gemeindegang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls finden Sie im vorherigen Mitteilungsblatt

Informationen

Auszeit für die Seele

- Ein Angebot für die Fastenzeit -

Die Fastenzeit gilt als Zeit der inneren Umkehr, in der man nicht immer nur an sich denkt, sondern Verzicht übt zugunsten anderer und den Dialog mit Gott sucht, um das wirklich Wichtige in den Blick zu nehmen.

Wir wollen Sie dabei unterstützen und laden herzlich ein in unsere Pfarrkirche:

Freitag, 26. Februar, 18.30 Uhr: „Aufbruch“

Freitag, 5. März, „Weltgebetstag der Frauen“

Freitag, 12. März, 18.30 Uhr: „Preis den Herrn“

Freitag, 19. März, 18.30 Uhr „Meine Zeit steht in deinen Händen“

Freitag, 26. März, 19.00 Uhr Bußgottesdienst

Ausstellung - Hungertücher - in unserer Pfarrkirche

Die Hungertuch-Aktion von Misereor ist in Deutschland zu einem festen Bestandteil der Fastenzeit geworden. Hungertücher werden in vielen Kirchen ausgestellt. Sie sind Anregung für Predigten, Gottesdienste und Hilfsaktionen.

In der Zeit vom 27. Februar bis 26. März finden Sie in unserer Tannheimer Pfarrkirche eine Ausstellung von Hungertüchern aus verschiedenen Jahren.



Sie sind herzlich eingeladen zum Betrachten der Misereor-Hungertücher, zum Gebet und Nachdenken über die Aussagen der Hungertücher.



Exerzitien im Alltag für ehrenamtlich Engagierte (und alle Interessierten)

7 Tage der Fastenzeit ganz bewusst mit geistlichen Impulsen gestalten?

Ein Angebot der Diözese möchte Ihnen das in diesem Jahr möglich machen.

Unter dem Thema „**Du bist gerufen**“ erwarten Sie jeden Tag eine Bibelstelle, eine Auslegung dazu, eine Einladung zum Nachdenken, ein Lied und ein Gebet.

Jeden Abend erhalten sie per Mail die Unterlagen für den folgenden Tag. Sie können dann frei entscheiden, wann in Ihrem Tagesablauf sie sich eine geistliche „Auszeit“ für den Impuls nehmen. Für die Begleitung und den Austausch (in der Regel telefonisch) steht Ihnen das Pastoralteam unserer Seelsorgeeinheit zur Verfügung. Wir bieten diese Exerzitien im Alltag in unserer Seelsorgeeinheit in der **4. Fastenwoche von Sonntag, 14. März bis Samstag, 20. März** an.

Bitte melden Sie sich mit Angabe Ihrer Mailadresse bis zum 11. März im Pfarrbüro in Rot an.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden. Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 18. April 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 25. April 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Weltgebetstag der Frauen am 5. März – Rot an der Rot

Nähere Infos zum Weltgebetstag finden Sie unter den Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde.

Weltgebetstag der Frauen am 5. März - Haslach

Wir feiern den Weltgebetstags-Gottesdienst am 5. März und laden Sie ein, den Gottesdienst auf eine für Sie mögliche Art mitzufeiern. Denn eines ist uns doch in diesen Pandemiezeiten deutlich geworden: Wir brauchen Beziehungen und Kontakte zu unseren Mitmenschen. Der Weltgebetstag bringt uns in Beziehung vor Ort und mit der ganzen Welt. Der Gottesdienst mit seinen Gebeten läuft in 24 Stunden einmal um unserer ganze Erde.

Im diesjährigen Weltgebetsland Vanuatu sind die Menschen häufig mit Naturkatastrophen geplagt. Um danach weiter leben zu können, schnüren sie so genannte Disaster-Food-Pakete aus Nahrungsmittel und Saatgut und vergraben diese in der Erde, damit sie nach dem Zyklon wieder neu beginnen können.

Übertragen auf uns, denken wir, sind Gottesdienste und Gebet ein Stück von den Dingen, die wir zum Leben oder zum „Überleben“ brauchen in dieser kontaktarmen Zeit.

Sie sind herzlich eingeladen:

- Zum Gottesdienst in Haslach in der Kirche am Fr, 5. März um 16.00 Uhr **oder**
- Zum Fernseh-Gottesdienst auf Bibel TV am 5.3. um 19.00 Uhr **oder**
- Zum Gottesdienst auf Youtube oder auf www.weltgebetstag.de - hier können Sie am Fr, 5.3. den ganzen Tag, wann immer Sie Zeit haben, den Gottesdienst mitfeiern.
- Wer keine Möglichkeit hat am Gottesdienst teilzunehmen, kann sich unter den angegebenen Telefonnummern melden und erhält dann ein „Überraschungspäckchen“ für den Gottesdienst zu Hause (Angelika Übelhör: 08395/1304, Gerlinde Schöllhorn 08395/1826 oder Lissy Uhrebein 08395/2905).

Die Frauen von Vanuatu würden sich freuen, wenn Sie eines der Projekte mit einer Spende im Tütchen oder per Überweisung unterstützen.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Ihr WGT-Team Haslach

Besetzung Kirchenpflege-Stelle in Berkheim

Bei der Katholischen Kirchengemeinde St. Konrad Berkheim ist die Stelle des nebenberuflichen Kirchenpflegers (m/w/d) zum 1.5.2021 neu zu besetzen.

Aufgaben und Vergütung richten sich nach den diözesanen Bestimmungen. Eine Zugehörigkeit zur Kath. Kirche und notwendige Kenntnisse zur fachgemäßen Erledigung der Verwaltungsgeschäfte sind Voraussetzung. Der bisherige Stelleninhaber Walter Simmler bewirbt sich wieder. Bewerbungen sind bis zum 10. März 2021 an das Kath. Pfarramt Berkheim, z.Hd. Herrn P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem. zu richten.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ Römer 5,8

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Friedemann Glaser), Aitrach
(Im Rahmen des Kanzeltauschs predigt Pfr. Stolz in Leutkirch)

Mittwoch, 03. März

19.30 Uhr digitale Kirchengemeinderatsitzung

Sonntag, 07. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

#bleibzuhause



VEREINSMITTEILUNGEN



Neuigkeiten zum Frühlingsfest und zum Bunten Abend

Liebe Tannheimer,

das Frühlingsfest gehört in Tannheim zur Tradition. Seit deutlich über 30 Jahren findet es am Vatertag im Rehgarten statt und ist aus dem Jahreskalender nicht mehr wegzudenken.

Es hat uns geschmerzt, dass wir diese lange Tradition 2020 nicht fortführen konnten. Das Wetter wäre sensationell gewesen. Auch finanziell ist der Musikverein stark auf das Frühlingsfest angewiesen.

Nach reiflicher Überlegung haben wir die schwierige Entscheidung getroffen, das Frühlingsfest 2021 erneut abzusagen.

Wir hoffen, dass wir 2022 endlich wieder unser Frühlingsfest mit euch feiern können.

Im März würde unser Bockbierfest, der Bunte Abend, stattfinden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen ist das dieses Jahr leider nicht möglich.

ABER: Damit ihr nicht ganz auf das Gefühl verzichten müsst, haben wir für euch einen Bunten Abend - Brotzeitkorb vorbereitet. Unser „Bockbierfest dahoim“ umfasst 2 Kronburger Bock, 1 Glas Essiggurken, 1 Dosenwurst, 1 Käse am Stück, 4 verschiedene Wurstvariationen und 2 Musiker Schnäpse. Daheim schlemmen und dabei den Musikverein unterstützen - und das für 22,- Euro!



Bockbierfest dahoim

Bestellt werden kann bis 7.3.2021 unter Tel. 0152/53380318.

Ausgabe der Vesperkorbe ist am 13.03.2021 (da hätte der Bunte Abend stattgefunden) zwischen 15 - 17 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Dieses Jahr dahoim, nächstes Jahr wieder zusammen im Dorfgemeinschaftshaus. Wir freuen uns auf viele Bestellungen.

Ihr Musikverein Tannheim

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Tischtennis



Unser Dachverband hat entschieden, den Punktspielbetrieb abzubrechen. Dies bedeutet, dass die Saison zu Ende ist. Die bisherigen Ergebnisse werden annulliert - es wird quasi so getan, als wenn die Saison 2020/2021 nicht stattgefunden hätte.

Das inzwischen übliche Lamentieren bringt uns nicht weiter. Ein Teil der Vereine begrüßt den Entschluss, ein anderer Teil fühlt seine Interessen nicht ausreichend gewürdigt - die Konsequenzen treffen uns alle gleich und wir müssen die Entscheidung akzeptieren. Sobald es möglich und die Sporthalle wieder für den Trainingsbetrieb zugänglich ist, werden wir das Training wieder aufnehmen. Bis dahin wünschen wir Euch die Zuversicht, dass auch diese Krise überwunden wird. Bleibt gesund.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Ortsverband informiert

Der Ortsverband informiert:

Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de - auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands - auch in einfacher Sprache - zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-corona im Internet.

Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.de der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß - vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industriezulieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

VdK-/SoVD-Teilerfolg beim Bundessozialgericht

Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) freuen sich über einen Teilerfolg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Denn das BSG nahm unlängst eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die beide Sozialverbände gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit der Entscheidung über die Revision durch das Bundessozialgericht ist noch in 2021 zu rechnen. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsminderungsrente für rund 1,8 Millionen Menschen. Diese Rentnerinnen und Rentner dürfen auf eine höhere Rente hoffen, falls die von VdK und SoVD als verfassungswidrige Ungleichbehandlung monierte Stichtagsregelung fallen sollte. Denn nach bisheriger Rechtslage werden nur Rentner, die seit 2019 Erwerbsminderungsrente beziehen, bessergestellt. Diese Neurentner profitieren von höheren Zurechnungszeiten. Sollte das Musterstreitverfahren vor dem BSG Erfolg haben, so würde dies für den Kläger aus Nordrhein-Westfalen Monat für Monat rund 100 Euro mehr bedeuten. Ziel von VdK und SoVD ist es jedenfalls, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, ob die Ungleichbehandlung von Erwerbsminderungsrentnern gegen das Grundgesetz verstößt.

Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder, aufgrund der aktuellen Corona- Situation müssen wir alle Sektionsveranstaltungen, Kurse und Touren bis vorerst 07. März ausfallen lassen.

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mietersauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 20 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj

Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51
88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209
Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de
www.türöffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Die Bücherei bleibt weiterhin bis zum 07. März geschlossen.

Diese Angaben gelten mit Vorbehalt

BRING- UND ABHOLSERVICE AB 15.02.2021 JEDEN TAG Im Eingangsbereich der Bücherei können ab 15.02.2021

kontaktlos Bücher / DVDs / Tonies/ Spiele etc. abgeholt werden. Einfach die gewünschten Medien auf unserer Homepage (www.koeb-rot.de) in unserem Katalog oder per mail (info@koeb-rot.de) vormerken und bei uns **ab dem nächsten Werktag** abholen. Dort können auch Medien abgegeben werden.



MONTAG	16:30-17:30 Uhr
DIENSTAG	16:30-17:30 Uhr
MITTWOCH	16:30-17:30 Uhr
DONNERSTAG	16:30-17:30 Uhr
FREITAG	17:00-18:00 Uhr

Bitte Vormerkungen einen Tag **vor** der Abholung abschicken!

Neue Romane zum Träumen

Curtis, Rye: **Cloris** (2020/664)

(Nachdem sie auf wundersame Weise einen Flugzeugabsturz überlebt hat, muss sich die 22-jährige Texanerin Cloris Waldrip durch die unbarmherzige Wildnis der Bitterroot Mountains im Norden der USA schlagen - ausgerüstet mit einem einzelnen Stiefel, einer Bibel und ein paar Karamellbonbons.)

Durst-Benning, Petra: **Die Fotografin: Die Stunde der Sehnsucht (Band 4)** (2020/658)

(Die Protagonistin und ihre Freundinnen werden während des Ersten Weltkriegs zum Rettungsanker für ihr Dorf.)

Fischer, Sarah: **Zeilen ans Meer** (2020/177)

(Spannender Briefroman über eine Fernbeziehung, die über Kontinente hinweg zu einer festen Liebesbeziehung wird.)

Heldt, Dora: **Alles eine Frage der Perspektive** (2021/21) Taschenbuch

(Von handybedingter Nackenstarre, mutierten Märchenprinzen und anderen erstaunlichen Dingen.)

Kürthy, Ildiko von: **Mondscheintarif** (2021/20) Taschenbuch

(Cora Hübsch (33) wartet zwei Stunden auf „seinen“ Anruf und plaudert währenddessen angeregt aus ihrem Liebes- und Frauenleben.)

Lelord, François: **Es war einmal ein blauer Planet** (2020/657)

(Eine kleine Gruppe von Wissenschaftlern muss vom Mars aus miterleben, wie die Erde kollabiert und unbewohnbar wird.)

Navin, Rhiannon: **Alles still auf einmal** (2020/212) Taschenbuch (Ein faszinierendes, warmherziges Debüt über Heilung, Familie und das besondere Wissen der Kinder.)

Wagner, Andreas: **Jahresringe** (2020/655)

(Einfühlsam erzählt der Autor eine berührende Familien-Geschichte, die immer wieder die Frage stellt: Was bedeutet Heimat?)

**Unsere Öffnungszeiten:****Bis 07.03.2021 geschlossen****ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de****Kontakt:**

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.deInternet: www.koeb-rot.de**Zukunft Altbau****Wärmepumpen eignen sich auch für bestehende Gebäude
Hauseigentümer müssen auf energetischen Zustand des
Hauses achten****Förderung für Wärmepumpen 2021 auf bis zu 50 Prozent
gestiegen**

Fast die Hälfte der neu errichteten Wohngebäude werden von Wärmepumpen beheizt. Im Bestand wächst der Trend zu den umweltfreundlichen Heizungssystemen ebenfalls. Dass die Wärmeerzeuger auch dort gut funktionieren und klimafreundlich sind, zeigen neue Ergebnisse aus der Forschung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten deshalb bei einem Heizungstausch prüfen lassen, ob die Technologie auch bei ihnen sinnvoll einsetzbar ist. Bedacht werden muss jedoch, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb ebenfalls wichtig sind, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Das Haus sollte gut gedämmt sein und einen möglichst geringen Energiebedarf haben. Die Förderung von Wärmepumpen ist in diesem Jahr noch einmal gestiegen: Käufer erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wärmepumpen heizen die Wohnung und erwärmen zudem das Wasser für Küche und Bad. Rund 50 Prozent aller Neubauten werden inzwischen mit der Technologie ausgestattet. Beim Heizungstausch im Gebäudebestand ist der Anteil geringer. Auch hier ist jedoch ein Trend zur Wärmepumpe zu beobachten. Ein Blick auf die Förderanträge zeigt, dass sich allein 2020 beispielsweise 30.000 Hauseigentümer für eine Wärmepumpe als Ersatz für eine alte Ölheizung entschieden haben.

Doch noch scheuen einige Hauseigentümer den Einbau einer Wärmepumpe in bestehende Wohnhäuser. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die Wärmeerzeuger im Bestand nicht genug und zuverlässig Wärme liefern sowie zu wenig Kohlendioxid einsparen können. Diese Bedenken räumt ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE nun gründlich aus. Die Ergebnisse der im Sommer 2020 veröffentlichten Studie: Die untersuchten Wärmepumpen lieferten die gewünschte Wärme und waren kaum von Betriebsstörungen betroffen. Die errechneten Kohlendioxid-Emissionen der Außenluft-Wärmepumpen lagen 19 bis 47 Prozent unter denen von Gas-Brennwertheizungen. Bei den Erdreich-Wärmepumpen waren die entsprechenden Werte sogar 39 bis 57 Prozent niedriger.

Erfolgreicher Betrieb hängt auch von äußeren Faktoren ab

Hauseigentümer müssen jedoch bedenken, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb von Wärmepumpen wichtig sind. Dazu zählt vor allem der energetische Zustand des Hauses. Nur mit einer ausreichenden Dämmung der Außenbauteile sinken die Wärmeverluste des Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung. Für Wärmepumpen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei niedrigen Vorlauftemperaturen wesentlich effizienter. Die Vorlauftemperatur sollten möglichst nicht über 50°C liegen.

Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen der Vorlauftemperatur und der aus der Umwelt aufgenommenen Wärme ist, desto weniger Strom benötigt die Wärmepumpe. Eine Dämmung des Gebäudes ist daher nötig. Wer eine Wärmepumpe installieren lässt, sollte außerdem im Idealfall eine Fußboden-, Wand- oder

Deckenheizung nutzen, da diese Heizflächen in der Regel mit niedrigeren Temperaturen unter 40 Grad Celsius auskommen. „Wichtig für einen effizienten Betrieb ist zudem eine sorgfältige Fachplanung inklusive einer guten Einbindung in das Heizsystem“, sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Unter anderem ist ein hydraulischer Abgleich der Heizung dringend erforderlich.“ Er sollte unbedingt nach dem Berechnungsverfahren B ermittelt werden. Mit dem Verfahren berechnen Experten präzise die Heizlast für jeden einzelnen Raum. Hauseigentümer erhalten so die exakte Leistungsanforderung an die Wärmepumpe. Es ermöglicht einen besonders effizienten und kostensparenden Betrieb.

Welche Wärmepumpen gibt es und wie funktionieren sie?

Es gibt verschiedene Arten von Wärmepumpen: Bei Erdwärmepumpen beispielsweise wird eine Flüssigkeit durch im Erdreich verlegte Rohrleitungen gepumpt und dabei von der Temperatur des Bodens erwärmt. Grundwasserpumpen saugen Grundwasser an und entziehen ihm Wärme. Luftwärmepumpen nutzen Außenluft als Wärmequelle. „Alle Arten von Wärmepumpen haben gemeinsam, dass die aufgenommene Wärme anschließend mit Hilfe von Strom auf ein höheres, nutzbares Temperaturniveau für Heizung und Warmwasser gebracht wird“, erklärt Knapp. Manche Wärmepumpen können im Sommer übrigens auch kühlen. Ist das der Fall, entziehen sie den Innenräumen über die Heizflächen Wärme und geben sie an die Luft, das Grundwasser oder das Erdreich ab. Im letzten Fall wird gleichzeitig der Untergrund für den nächsten Winter vorgewärmt.

Welche Art von Wärmepumpe sich im Einzelfall am besten eignet, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So sind Luftwärmepumpen zwar preiswerter, zum Teil aber geräuschintensiver und daher nicht immer für den Einsatz in dichtbesiedelten Gebieten geeignet. Zudem liefern sie weniger Wärme pro eingesetzter Kilowattstunde Strom. Erdwärmepumpen sind hingegen besonders energieeffizient und leise, aber gegenüber anderen Wärmepumpentypen aufgrund der notwendigen Erdarbeiten kostenintensiver. Grundwasserpumpen sind am wenigsten verbreitet, bieten aber vor allem für größere Projekte in der Nähe von Seen oder Flüssen eine interessante Alternative. Bedacht werden sollte: Wärme aus Erde oder Grundwasser kann aufgrund geologischer oder wasserrechtlicher Gegebenheiten nicht überall uneingeschränkt genutzt werden. Interessierte Hauseigentümer sollten sich daher bei den örtlichen Behörden über die Genehmigungsvorgaben vorab informieren.

Warum sind Wärmepumpen klimafreundlich?

Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt - der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Die Wärme aus der Umgebung steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen stammt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher. In Deutschland stammt der für den Betrieb verwendete Strom aus dem Netz inzwischen zu rund 45 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Wer auf einen besonders kohlendioxidarmen Betrieb Wert legt, sollte die Wärmepumpe möglichst viel mit Strom von der eigenen Solarstromanlage betreiben.

Bedingung für einen klimafreundlichen Betrieb ist jedoch immer, dass die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreitet. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Auch die staatliche Förderung orientiert sich an diesem Wert. Für eine Luft-Wärmepumpe muss die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen, um Fördergelder vom Staat zu erhalten. Die Jahresarbeitszahl wird nach einem standardisierten Verfahren berechnet. Im realen Betrieb wird sie daher nicht immer erreicht.

Mögliche Förderung erneut erhöht

Die Förderung für effiziente Wärmepumpen wurde im Januar 2021 noch einmal erhöht. Wer bei einem Ölkesseltausch eine Wärmepumpe einbaut und den seit Jahresbeginn gültigen iSFP-Bonus nutzt, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Den iSFP-Bonus können Eigentümer in Anspruch nehmen, wenn sie



eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit einem individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lassen oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen haben und eine Maßnahme daraus realisieren. Neu ist zudem: Die Förderung gilt jetzt auch für den Austausch von Heizungen, die älter sind als 30 Jahre.

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Ausgaben für Kauf, Installation und Inbetriebnahme sowie viele der dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die Wärmedämmung von Rohrleitungen, der Ersatz alter Standardheizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper, Flächenheizungen einschließlich der erforderlichen Aufbauten, die Kosten für die Warmwasserbereitung und nötige Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen sowie der Rückbau des Schornsteins. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

(DRV BW) Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

**Kompetenz
in Ihrer Nähe!**



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Kippenstummel gehören nicht auf die Straße, sondern in den Aschenbecher!



Eigenlob stinkt ...

Ist Ihnen auch schon mal jemand ziemlich auf die Nerven gegangen, weil er sich selbst über alle Maßen gelobt hat? Dann könnte es sein, dass Sie diese Redewendung genutzt haben. Eigenlob stinkt – das sagen wir über jemanden, der sich besonders toll findet und mächtig angibt. Schon im Mittelalter galt es als unehrenhaft, sich selbst zu loben. So heißt es im „Narrenschiff“ aus dem 15. Jahrhundert: „Da doch der weise Mann gibt Kunde – Das Lob stinkt aus dem eignen Munde.“ Die Redewendung hat ihren Ursprung in dem Ausspruch „Hier stinkt's“, der sich auf verdorbene Lebensmittel bezog und später dann auf das Eigenlob übertragen wurde.



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

27./28. Februar 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 27. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apothek im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7,
Tel. (07351) 1800018

Sonntag, 28. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Gabler-Apothek Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25/1,
Tel. (07352) 8411

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 27. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stern Apotheke Bodenseestraße, Memmingen,
Bodenseestraße 34, Tel. (08331) 4987387

Sonntag, 28. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Löwen-Apothek, Memmingen, St.-Josef-Kirchplatz 6,
Tel. (08331) 71378

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 26. Februar 2021
Freitag, 12. März 2021

Papiertonne: Dienstag, 23. März 2021
Gelber Sack: Mittwoch, 24. März 2021

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

ÄRZTE

Dr. med. Peter Bühler

FA für Allgemeinmedizin
 Naturheilverfahren
 Dorfstraße 38/1 · 88430 Haslach
 Telefon 08395 1210 · Telefax 08395 1215



Unsere Praxis ist vom 08.03.2021 bis einschließlich 12.03.2021 geschlossen.

Unsere Zweigstelle in Kirchberg, Dres. -medic. (Univ. Craiova) Adina und Constantin Urucu, Marktstr. 8, 88486 Kirchberg, ist in dieser Zeit für Sie unter der Telefonnummer 07354/1441 erreichbar.

GESCHÄFTSANZEIGEN

DER TIPPTOP FÜR SERVICE

Max Wild
Profis ohne Grenzen

DIE WERKSTATT. ALLE FAHRZEUGE. ALLE MARKEN.

Wir sind Ihr ganzheitlicher **Service-Dienstleister** für alle Fahrzeugmarken und -modelle. Von **Nutzfahrzeugen** über **Land- und Baumaschinen**, **Auflieger** und **Anhänger** bis hin zum **Pkw**.

Termin vereinbaren: **+49 8395 920-400**
 Mehr Infos: www.diewerkstatt.online

DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE.

MEISTERBETRIEB

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

Tore direkt vom Hersteller
 Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer[®]
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
 88630 Pfullendorf
 Tel. 07552 2602-0
 info@pfullendorfer.de

Die örtlichen Fachgeschäfte
 bürgen für
Qualität und Service

STANDORT EICHENBERG
IHR BAUSTOFF-RECYCLINGPLATZ

www.maxwild.com

Max Wild
Profis ohne Grenzen

Rindenmulch
trocken gelagert

Humus
geseibt, trocken gelagert

Sand & Kies
gewaschen, diverse Körnungen

Zierkies / Ziersplitt
gewaschen, diverse Körnungen

Entsorgungszentrum Eichenberg
 Eckental 1
 88450 Berkheim / Eichenberg
 Telefon +49 8395 93203
 eichenberg@maxwild.com

JETZT ZUGREIFEN

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN

Qualitätsgeprüfte Recycling-Baustoffe aus Baden-Württemberg

MIETGESUCHE

Angehende Familie sucht eine 3 Zimmer Mietwohnung mit Garten/Terrasse/Balkon in Tannheim oder Umgebung. Bitte melden unter 017620446395.

STELLENANGEBOTE

weber
Energie · Kamin · Gebäudetechnik

Edelstahlkamine – Kaminsanierung – Kaminservice
 Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf

Technischer Vertrieb (m/w/d)

Schwäbische Alb / Oberschwaben gesucht

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an lisa-marie.walz@weber-kaminbau.de.

Kaminbau Weber - Benzstraße 33 - 89155 Erbach
www.weber-kaminbau.de